

REGLEMENT

Nationen-Team-Cup für VJR-Mitglieder.

1. Konzept

1.1 Definition

Die VJR (= International Association of Veteran Jumping Riders) organisiert für ihre Mitglieder auf unbestimmte Zeit einen Nationen-Team-Cup als Jahreswertung.

1.2 Zweck

Zweck des Nationen-Team-Cups ist es, den Teamgeist der teilnehmenden Nationen zu fördern, das Bewusstsein für einen Teamwettbewerb zu schaffen und den VJR-Landesdelegierten ein zusätzliches Argument für die Motivation zur Teilnahme an internationalen VJR-Turnieren zu liefern.

1.3 Fernziel

Es ist ein Ziel der VJR, mit der Zeit CSIO-V und – damit verbunden – Offizielle Nationenpreise durchzuführen.

1.4 Durchführungsmodus

Das Nationen-Team-Cup-Jahr entspricht dem Kalenderjahr. Für den Nationen-Team-Cup zählen die Ergebnisse der Teamprüfungen (4er- oder 3er-Teams), die nach Nationen-Preis-Protokoll an jedem internationalen VJR-Turnier durchgeführt werden.

1.5 Teilnahmeberechtigung für den Nationen-Team-Cup

Teilnahmeberechtigt sind alle VJR-Mitglieder.

2. Wertungsprüfungen

2.1 Durchführung der Team-Prüfungen

Eine VJR-Team-Prüfung wird für Nationen-Teams und gemischte Teams, für Reiterinnen und Reiter der Grossen und Kleinen Tour ausgeschrieben.

Die Durchführung erfolgt nach FEI-Art. 265 + 273.3.1 + 264.9.2.2 und folgenden Spezifikationen: 2 gleiche Umläufe, 10 bis 12 Hindernisse, Höhe 1.15 m bis 1.20 m, Breite 1.20 m bis 1.30 m, kein Wassergraben.

1. Umlauf Wertung A mit Zeitmessung, 2. Umlauf Wertung A ohne Zeitmessung. Im 2. Umgang starten die 6 besten Teams aus dem 1. Umgang in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements. Für das Teamergebnis zählen die Punkte der 3 besten Reiter. Bei Punktegleichheit entscheidet die Zeit.

Bei Punktegleichheit nach 2 Umläufen findet 1 Stechen mit Zeitmessung um den 1. Platz statt. 1 Reiter pro Team. Startreihenfolge wie im 2. Umlauf. Für die weitere Platzierung ist die Zeit aus dem 1. Umlauf massgebend.

1 Pferd pro Reiter. Ausnahmsweise kann die Jury 2 Pferde pro Reiter erlauben (nicht im gleichen Team).

2.2 Teilnahmeberechtigung für die Team-Prüfungen

Ein CSIV-B ist ein Turnier auf Einladung des Veranstalters. Teilnahmeberechtigt sind Reiterinnen und Reiter, die VJR-Mitglieder sind und den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben, sowie Kandidaten für eine VJR-Mitgliedschaft und allfällige durch den Veranstalter eingeladene Gastreiter.

Pro Nation sind maximal 3 Teams erlaubt. Wenn aus einem Land mehrere Teams an der Prüfung teilnehmen, muss das für die Cup-Wertung zählende Nationen-Team 1 Stunde vor Beginn der Prüfung als Team Nr. 1 gemeldet sein.

2.3 Definition eines zählenden Nationen-Teams

Ein Team gilt als zählendes Nationen-Team, wenn alle Team-Mitglieder VJR-Mitglieder sind und wenn mindestens 3 Reiter des Teams die gleiche Nationalität aufweisen. Über die Landeszugehörigkeit eines Reiters entscheidet der Pass oder die Verbandslizenz (nicht die allfällige Gastlizenz).

2.4 Dotierung und Preisverleihung der Team-Prüfungen

Es werden vom Veranstalter die bei internationalen VJR-Turnieren üblichen Naturalpreise, Ehrenpreise und Plaquetten an die platzierten Teams abgegeben.

3. **Jahreswertung**

3.1 Bewertung der Team-Prüfungen

Wenn 6 oder mehr zählende Nationen-Teams am Start sind, werden die Punkte wie folgt verteilt:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Rang = 6 Punkte | 4. Rang = 2 Punkte |
| 2. Rang = 4 Punkte | 5. Rang = 1 Punkt |
| 3. Rang = 3 Punkte | |

Wenn 5 oder weniger zählende Nationen-Teams am Start sind, werden die Punkte wie folgt verteilt:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Rang = 6 Punkte | 3. Rang = 2 Punkte |
| 2. Rang = 4 Punkte | 4. Rang = 1 Punkt |

Wenn weniger als 3 zählende Nationen-Teams am Start sind, werden keine Punkte verteilt.

3.2 Errechnung der Nationen-Team-Cup-Wertung

Die Rangliste entsteht durch die Addition der Punktezahlen aus den Wertungsprüfungen eines Kalenderjahres. Bei Punktegleichheit nach Abschluss entscheidet:

- Anzahl 1. Plätze
- Anzahl 2. Plätze

usw.

- 3.3 Preisverleihung und Dotierung der Nationen-Team-Cup-Wertung
Die Preisverleihung findet jeweils anlässlich des letzten VJR-Turniers des Kalenderjahres statt. Die ersten 3 platzierten Nationen der Cup-Wertung erhalten Ehrenpreise.

4. Allgemeines

- 4.1 Wertungsveranstaltungen
Der Turnierkalender und damit die Veranstalter der Team-Prüfungen werden jährlich vom VJR-Vorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung genehmigt.
- 4.2 Ausschluss bei Sanktionen
Reiterinnen und Reiter, die im betroffenen Kalenderjahr von ihrer FN mit einer Sperre belegt werden, fallen aus dem Klassement. Ausserdem kann die Disziplinarkommission der VJR aufgrund besonderer Vorkommnisse Reiterinnen und Reiter ausschliessen.
- 4.3 Ausschreibungen
Die Ausschreibungen sind rechtzeitig, bevor sie bei der zuständigen FN eingereicht werden, der Technischen Kommission der VJR zur Kontrolle zu unterbreiten.
- 4.4 Verwaltung
Die Technische Kommission der VJR bestimmt ein oder mehrere Mitglieder, die den Nationen-Team-Cup verwalten und für den Kontakt zwischen der VJR, den Veranstaltern, den Reitern und allfälligen Sponsoren verantwortlich sind.
- 4.5 Resultatdienst
Die Technische Kommission der VJR unterhält einen Resultatdienst, der die Ranglisten der Teamprüfungen auswertet, das Zwischenklassement nachführt und das Schlussklassement erstellt. Das aktuelle Klassement wird im Internet unter www.vjr.ch publiziert.
- 4.6 Sponsoring
Zur Finanzierung der Naturalpreise und/oder zur Unterstützung von Reiterinnen und Reitern aus europäischen Schwellenländern können ein oder mehrere Sponsoren gewonnen werden.
- 4.7 Publizität/PR
Die Veranstalter der Team-Prüfungen unternehmen alles Machbare, damit in Vorschauen und Nachschauen der Medien auf den Nationen-Team-Cup hingewiesen und der Anlass gewürdigt wird.
- 4.8 Verschiedenes
In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss der anwesende Technische Direktor VJR unter Berufung auf Bestimmungen der FEI und im Einverständnis mit der Jury so entscheiden, dass

eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erzielt wird.

4.9 Gültigkeit des Reglements

Die hier vorliegende 3. Fassung vom 1. Juli 2007 löst das Reglement vom 1. Mai 1998 und die 2. Fassung vom 1. Juni 1998 ab. Bei Interpretationsdifferenzen gilt die deutsche Fassung.